

Haushaltssatzung

der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 19.845.800,00 € |
| in der Ausgabe auf | 19.845.800,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 9.203.900,00 € |
| in der Ausgabe auf | 9.203.900,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.891.400,00 € |
| davon innere Darlehen | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 68,07 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Büchen festgesetzt.

§ 4

Umschuldungen von Krediten können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden und dessen Vertreter vorgenommen werden.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Büchen, den 04.12.2018




.....
Möller
(Bürgermeister)